

**Ergebnisniederschrift
über die X/1. Sitzung des Ausschusses A 4 "Infrastruktur und Digitalisierung"
am 15. Juli 2021 in Cochem**

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 15.05 Uhr

Anwesend waren:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder:

Jörg Niebergall (stellvertretender Vorsitzender)
Martin Gasteyer (in Vertretung für Jens Güllering)
Claus Peitz
Christian Keimer
Horst Rasbach (in Vertretung für Bernd Brato)
Artur Schneider
Markus Mono
Nick Baltrock
Adrian Wruck
Rolf Müller

Obere Landesplanungsbehörde / Geschäftsstelle

Andreas Eul (leitender Planer)
Stefan Struth (Schriftführer)

Sonstige Teilnehmer

LR Manfred Schnur, Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald

Anlage: Anlage 1 zu TOP 3: "Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald – Zusammenfassung der Studie und weiterführende Überlegungen"

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Herr Landrat Schnur, begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Nach ein paar einleitenden Sätzen zu der Thematik „Themenwahl für die künftige Ausschussarbeit“ bittet er das Gremium darum, die Wahl des Ausschussvorsitzenden und des stellvertretenden Ausschussvorsitzenden durchzuführen.

TOP 2: Wahl der oder des Ausschussvorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden

Herr Schnur teilt mit, dass der Regionalvorstand vorschläge, den heute leider verhinderten und entschuldigten, Herrn Dr. Hans Ulrich Richter-Hopprich zum Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Er führt aus, dass Herr Dr. Richter-Hopprich gegenüber der Geschäftsstelle schriftlich erklärt hat, dass er eine Wahl zum Ausschussvorsitzenden auch in seiner Abwesenheit annehmen würde.

Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wahlvorschläge um den Ausschussvorsitz; eine geheime Abstimmung wird einvernehmlich nicht gewünscht. Herr Schnur ruft dann zur Abstimmung über die Wahl durch Handzeichen auf.

Herr Dr. Richter-Hopprich wird einstimmig ohne Enthaltungen zum Ausschussvorsitzenden gewählt, aufgrund seiner schriftlichen Erklärung zur Annahme der Wahl gilt er als gewählt.

Herr Schnur teilt mit, dass der Regionalvorstand vorschlage, Herrn Jörg Niebergall zum stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses zu wählen. Auf Nachfrage gibt es keine weiteren Wahlvorschläge für den stellvertretenden Ausschussvorsitz; eine geheime Abstimmung wird einvernehmlich nicht gewünscht. Herr Schnur ruft dann zur Abstimmung über die Wahl durch Handzeichen auf.

Herr Niebergall wird einstimmig bei eigener Enthaltung zum stellvertretenden Ausschussvorsitzenden gewählt; er bedankt sich für die Wahl, nimmt diese an und übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

TOP 3: „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“ - Zusammenfassung der Vorstudie und weiterführende Überlegungen

Herr Niebergall übergibt Herrn Eul das Wort und bittet ihn, um die Vorstellung der Zusammenfassung der Vorstudie und die weiterführenden Überlegungen zum Thema „Vorstudie Regiopole Mittelrhein-Westerwald“.

Auf Nachfrage aus dem Gremium erklärte Herr Eul, dass sein Vortrag, inhaltlich, mit der dem Ausschuss übersandten und dieser Ergebnisniederschrift beigefügten Anlage 1 zu TOP 3 übereinstimmt. Im Gremium herrscht Einigkeit darüber, auf den Vortrag von Herrn Eul und weitere Erläuterungen hierzu, zu verzichten.

Da keine weiteren Fragen aus dem Gremium mehr zum TOP 3 gestellt werden, stellt Herr Niebergall fest, dass der Ausschuss A 4 den Beschluss des Ausschusses A 1 zustimmend zur Kenntnis nimmt.

TOP 4: Verschiedenes

Weitere Anträge werden nicht gestellt.

Es erfolgt sodann eine Beratung über die weitere Vorgehensweise und die möglichen Themen der künftigen Ausschussarbeit. Es herrschte Einigkeit darüber, dass das Themenfeld „Infrastruktur und Digitalisierung“ ein sehr großes Entwicklungspotential habe. Hierbei sollten u.a. auch der gemeinsame Weg zur Regiopole Mittelrhein-Westerwald, die Koalitionsvereinbarung der Landesregierung und die geplante Fortschreibung/Neuaufstellung des Landesentwicklungsprogramm V (LEP V) entsprechende Berücksichtigung finden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Herr Niebergall bei dem Gremium und schließt die Sitzung um 15:05 Uhr.

Gez.

Jörg Niebergall
stellvertretender Ausschussvorsitzender

Gez.

Stefan Struth
Schriftführer

Raumstruktur in der Region Mittelrhein-Westerwald

- Zusammenfassung der Vorstudie und weiterführende Überlegungen -

Im Rahmen der Vorstudie zur Entwicklung einer Regiopole Mittelrhein-Westerwald wurden die Raumstruktur und die innere Differenzierung der Region Mittelrhein-Westerwald eingehend untersucht. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen und die sich daraus ergebenden Folgerungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. In der Region lassen sich 10 eigenständige Arbeitsmarktzentren mit ihren Verflechtungsbereichen identifizieren. Das wichtigste Arbeitsmarktzentrum mit dem größten Verflechtungsbereich ist die Stadt Koblenz; dennoch umfasst der Verflechtungsbereich Koblenz lediglich 40 Prozent (360 von 897) der Gemeinden der Region. Etwa ein Viertel (227) aller Gemeinden insbesondere in den Randbereichen der Region ist an Zielorte außerhalb der Region angebunden und lässt sich keinem Verflechtungsbereich in der Region zuordnen. Der Rest der Gemeinden (310) verteilt sich auf die übrigen neun Verflechtungsbereiche von höchst unterschiedlicher Größe.
2. Koblenz ist auch der dominierende Standort von regiopolitanen Einrichtungen und Funktionen. Aufgrund seiner Ausstattung und Funktionen stellt Koblenz bereits allein eine Regiopole dar.
3. Die Städte Andernach, Lahnstein, Neuwied und Vallendar bilden mit der Stadt Koblenz einen "Standortcluster" mit einem einheitlichen Einflussbereich und einer insgesamt besonders hohen Dichte an regiopolitanen Einrichtungen und Funktionen. Die fünf Städte Andernach, Koblenz, Lahnstein, Neuwied und Vallendar sind die Kernstädte der Region und bilden in ihrer Gesamtheit den (funktionalen) Kern der Region.
4. Aus funktionaler Sicht können die fünf Kernstädte der Region in ihrer Gesamtheit als eine einheitliche größere Regiopole betrachtet werden. Diese faktische Regiopole weist eine deutlich umfangreichere Ausstattung mit metropolitanen Einrichtungen und Funktionen und damit wesentlich mehr Gewicht auf, als die Stadt Koblenz allein.
5. Die fünf Kernstädte der Region bilden zwar einen Standortcluster von regiopolitanen Einrichtungen und Funktionen mit einem einheitlichen (gemeinsamen) Einflussbereich, der von Andernach und Neuwied über Vallendar und Koblenz bis Lahnstein reicht; sie bilden für sich genommen in territorialer Hinsicht aber (noch) keinen zusammenhängenden Raum.

6. Aufgrund ihrer Lage im unmittelbaren Einflussbereich der fünf Kernstädte und wegen ihrer engen Verflechtungen mit diesen, bilden die Stadt Bendorf sowie die Gemeinden der Verbandsgemeinde Vallendar (Niederwerth, Urbar, Weitersburg) und die Gemeinden der Verbandsgemeinde Weißenthurm mit Ausnahme von Bassenheim (Kaltenengers, Kettig, Mülheim-Kärlich, Sankt Sebastian, Urmitz, Stadt Weißenthurm) einen zusammenhängenden Raum. Damit bilden diese Gebietskörperschaften im Neuwieder Becken den Kernraum der Region.

7. Es gibt in der Region weitere Standorte mit einer relativ hohen Dichte an regiopolitanen Einrichtungen und Funktionen; wegen der größeren Entfernung kann jedoch keiner dieser Standorte dem Kern bzw. Kernraum der Region zugerechnet werden. Im Verflechtungsbereich Koblenz bilden die Städte Mayen und Montabaur solche Zentren mit subregionaler Bedeutung; weitere solcher Zentren gibt es außerhalb des Verflechtungsbereiches Koblenz.

Die Städte und Gemeinden des Kernraumes erfüllen in ihrer Gesamtheit (rein faktisch) die Funktionen einer größeren Regiopole, deren Ausstattung mit regiopolitanen Einrichtungen und Funktionen und deren Einflussbereich deutlich über Ausstattung und Einflussbereich der Stadt Koblenz allein

hinausgehen. Diesen Funktionen liegt bisher kein gemeinsames Selbstverständnis als Regiopole mit gemeinschaftlichen Aufgaben und Zielen der räumlichen Entwicklung zugrunde. Die Wahrnehmung der jeweiligen Funktionen und Aufgaben erfolgt daher aus der jeweiligen kommunalen Sicht und ist aus der regiopolitanen Sicht nicht koordiniert und nicht zielorientiert.

Der gemeinschaftlichen Ausübung regiopolitaner Funktionen stehen die im Kernraum der Region existierenden politisch-administrativen Grenzen auf unterschiedlichen Ebenen (Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, Landkreise, verbandsfreie Stadt Bendorf, große kreisangehörige Städte Andernach, Lahnstein und Neuwied, kreisfreie Stadt Koblenz) gegenüber. Es stellt sich somit die Frage nach einer einheitlichen Planung und Steuerung der räumlichen Entwicklung im Neuwieder Becken als Kernraum der Region im Hinblick auf die Funktionen dieses Raumes als eine einheitliche große Regiopole.

Im Weiteren wird nun vorgeschlagen den Kernraum in einem Entwicklungskonzept zu betrachten sowie die starken ländlichen Zentren und die Brückenräume jeweils ebenfalls.